

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 50

Arithem. Monatsge
Bemerkung: Vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbest.
Zustellung bei allen Postanstalten

Berlin, den 9. Dezember 1928

Druck: 118 c. e. Berlin u. a. Arden. Druck-12 1/2
Central Berlin 67, Kupferstr. 112a
*Inlagen werden nicht aufgenommen

44. Jahrgang

Die Wohnung des Arbeiters.

Die Frage der Wohnungsreform ist zweifellos eine der wichtigsten Fragen der Sozialpolitik überhaupt. Man muß sich darüber klar sein, daß der heutige Wohnungsbau noch nicht den Anforderungen entspricht, die man aus ethischen Gründen an ihn stellen muß. Der gesundheitliche Zustand eines Volkes ist in hohem Maße abhängig von den Wohnungen. In schlechten Wohnungen, die weder genug Luft, noch Licht und Raum bieten, können die Bewohner nicht gesund sein. Tatsache ist, daß ein erheblicher Teil aller Erkrankungen durch die schlechten Wohnungsverhältnisse verursacht wird. Je enger die Wohnräume, desto größer die Gefahren der Uebertragung ansteckender Krankheiten. Aber auch der Sterblichkeitsgrad wird durch die Wohnverhältnisse wesentlich beeinflusst. Der Zusammenhang zwischen hoher Sterblichkeitsziffer und schlechten Wohnräumen ist augenfällig.

Untersuchungen, die in dieser Richtung angestellt worden sind, haben den Beweis dafür erbracht. Ermittelt wurde, daß die Sterblichkeit unter demjenigen Teil der Bevölkerung am größten ist, der in Kellerwohnungen wohnt oder nur ein Zimmer als Wohnraum hat. Von 1000 Verstorbenen starben in Berlin im Keller 35, im Erdgeschoß 29 und im ersten Stock 28. Man sieht, daß die Sterblichkeitsziffer im Keller erheblich größer ist als im ersten Stockwerk. Im zweiten Stock steigt nach den Ermittlungen die Sterblichkeitsziffer wieder auf 29, im dritten Stock auf 30 und im vierten Stock auf 32. Es ergibt sich daraus, daß die Sterblichkeitsziffer in den mittleren Stockwerken am niedrigsten ist. Diese Abstufungen des Sterblichkeitsgrades nach Stockwerken geben aber noch mehr zu erkennen, sie spiegeln auch ihre Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen wider. Im ersten und zweiten Stock bestehen die Wohnungen zumeist aus mehreren Räumen, sie werden daher nur von Menschen mit ausreichendem Einkommen bewohnt, während im Keller und in den oberen Stockwerken die Minderbemittelten wohnen.

Auch die Anzahl der bewohnten Zimmer beeinflusst die Sterblichkeit. Die Berliner Ermittlungen ergaben hier, daß von je 1000 Verstorbenen 163,5 in Wohnungen mit einem Zimmer, 22,5 in Wohnungen mit zwei Zimmern, 7,5 in Wohnungen mit drei Zimmern und 5,4 in Wohnungen mit vier Zimmern starben. Je größer also die Zimmerzahl, desto niedriger die Sterblichkeitsziffer. Auch hierbei spielen natürlich die Einkommensverhältnisse wieder eine bedeutende Rolle. Der Arbeiter kann bei seinem

Einkommen bestenfalls eine Zweizimmerwohnung bewohnen.

Diese Feststellungen zeigen, in welcher Richtung die Wohnungsreform durchgeführt werden muß. Es kommt darauf an, daß auch die Kleinwohnungen ausreichend Licht, Luft und Raum bieten. Die Wohnungen in den großstädtischen Mietskasernen sind davon weit entfernt. Tatsache ist doch, daß die Wohnungen in den Hinterhäusern und Quergebäuden zum größten Teil kein Sonnenlicht haben. Auch die Luft ist schlecht und unzureichend, und die Raumverhältnisse sind oft mehr als eng und dürftig. Zudem werden die engen Räume vielfach von mehreren Personen, Erwachsenen und Kindern, bewohnt. Daß unter diesen Umständen der gesundheitliche Zustand nicht gut sein kann, ist durchaus verständlich. Der Luftraum eines Zimmers soll für eine erwachsene Person mindestens 15 Kubikmeter, für ein Kind mindestens 10 Kubikmeter umfassen. Der moderne Wohnungsbau berücksichtigt diese hygienischen Erfordernisse in weitest gehendem Maße.

Wie die Sterblichkeit sinkt, wenn die Wohnungen genügend Licht und Luft bieten, zeigt sich am deutlichsten, wenn man die Sterblichkeit in den Städten mit der auf dem Lande vergleicht. In Preußen kommen auf 30 Verstorbene auf dem Lande deren 34 in der Stadt. Es zeigt sich hier, daß Licht und Luft wesentlich zur Verminderung der Sterblichkeitsziffer beitragen. Die Raumverhältnisse der Wohnungen sind auf dem Lande nicht viel besser als in den Städten. Die Landarbeiterwohnungen sind bekanntlich zumeist noch schlechter als die Wohnungen des großstädtischen Proletariats. Wenn trotzdem hier der Sterblichkeitsgrad geringer ist, dann zeigt dies, wie notwendig Licht und Luft zur Verlängerung des Lebens sind.

Die Wohnung soll den Menschen nicht herabdrücken, sondern emporheben. Der moderne Wohnungsbau hat die Aufgabe, das kulturelle und gesundheitliche Moment in den Vordergrund zu stellen. Die Wohnung ist die Grundlage der Existenz, sie muß dem Menschen zu einer angenehmen Aufenthaltsstätte gemacht werden, wo er Erholung und Ruhe suchen und finden kann. Gerade die minderbemittelte Bevölkerung hat einen Anspruch auf eine gesunde Wohnung. Die Arbeit und das Tempo unserer Zeit stellen an jeden einzelnen die höchsten Anforderungen. Nach der Tagesarbeit in einem gesunden Heim leben und wohnen zu können, das gibt neue Schaffenskraft und Freude am Dasein. =

Und immer noch Kampf gegen Windmühlen.

II.

Unter den Einsprechern gegen die Allgemeinverbindlichkeit des „Api“-Reichstarifs befinden sich neben den schon erwähnten auch der „Arbeitgeberverband für das mittlere Wesergebiet e. V., Hameln“ und der „Industrielle Arbeitgeberverband für Hildesheim und Umgegend e. V., Hildesheim“.

Wir haben von vornherein diese beiden Unternehmerverbände als solche bezeichnet, denen überhaupt kein Einspruchsrecht zusteht, da sie mit Betrieben, die durch den Reichstarif betroffen werden, in keiner Verbindung stehen. Um nun aber keinen Zweifel aufkommen zu lassen über das, was wirklich ist und um den Drohtziehern in M.-Glabach ein für allemal das Handwerk zu legen, haben wir jetzt einmal festgestellt, welche Betriebe der Papierverarbeitung diesen beiden Unternehmerverbänden angeschlossen sind. Um es gleich vorweg zu sagen: Beide Verbände vertreten nicht einen einzigen Betrieb, der solche Erzeugnisse herstellt, daß er durch den „Api“-Reichstarif erfaßt werden könnte!

Im Bezirk des „Arbeitgeberverbandes für das mittlere Wesergebiet“ sind Geschäftsbücher- und Briefumschlagfabriken überhaupt nicht vorhanden. Es sind einige kleine handwerksmäßige Buchbindereibetriebe und einige kleine Buchdruckereien an den verschiedensten Orten, die insgesamt 18 Buchbinder, Lehrlinge und Buchbindereiarbeiterinnen beschäftigen. Diese Kleinbetriebe sind aber mindestens teilweise Vertragskontrahenten an unseren Reichstarifen. Die handwerksmäßigen Buchbindereien sind Innungsbetriebe und damit Vertragskontrahenten am „Api“-Reichstarif. Die kleinen Druckereibetriebe sind sehr wahrscheinlich Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Bereins und damit sind sie Vertragskontrahenten am Buchdrucker-Buchbinder-Reichstarif. Aber auch dann, wenn sie nicht dem Deutschen Buchdrucker-Bereich angehörten, würden sie doch von diesem Reichstarif und nicht vom „Api“-Reichstarif erfaßt.

Nun gibt es allerdings in diesem Bezirk noch einige andere Betriebe der Papierverarbeitung, die jedoch vom „Api“-Reichstarif in keiner Weise berührt werden, da sie eben ganz andere Erzeugnisse herstellen. In Hameln ist eine Papierwarenfabrik mit 30 Beschäftigten. In Rinteln a. W. gibt es ebenfalls eine Papierwarenfabrik mit 25 Beschäftigten. Dann hat in Hörter eine Papierwarenfabrik ihren Sitz mit insgesamt 50 Beschäftigten und außerdem gibt es noch in verschiedenen Orten einige kleine Füllhüllenfabriken mit insgesamt 40 Beschäft-

tigten. Und damit ist Schluß. Es gibt allerdings noch Schuhmacher, Landarbeiter und wahrscheinlich noch vieles anderes, doch darüber haben wir keine Feststellungen getroffen.

Auch im Bezirk des „Industriellen Arbeitgeberverbandes für Hildesheim und Umgegend“ gibt es nicht einen einzigen Betrieb der Geschäftsbuchbranche oder Briefumschlagindustrie, wohl aber mehrere handwerksmäßige Buchbindereibetriebe und kleine Buchdruckereien. Aber auch hier gilt, was wir bezüglich des anderen Bezirkes sagten, nämlich, daß diese Betriebe entweder dem Innungsband angehören oder, soweit sie Buchdruckereien sind, dem Druckereibuchbinder-Reichstarif unterstehen. In den ganzen Kleinbetrieben zusammen werden 40 Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiterinnen beschäftigt. Dann gibt es aber auch in diesem Bezirk noch einige andere Betriebe der Papier verarbeitenden Industrie, die jedoch gleichfalls infolge der Art ihrer Arbeit mit dem „Apt“-Reichstarif nicht in Verbindung gebracht werden können. So gibt es in Hildesheim eine Tapetenfabrik mit 70 Beschäftigten, zwei kleine Betriebe der Lüten- und Beutelindustrie mit 2 bis 6 Beschäftigten. In Alfeld a. d. Leine gibt es eine Papierwarenfabrik mit 65 Personen und noch einen kleinen Betrieb der gleichen Branche mit 8 Beschäftigten. Außer den vorstehend aufgeführten gibt es dann auch wieder landwirtschaftliche und andere Betriebe, über die wir Ermittlungen nicht angestellt haben.

Hiernach ergibt sich also, daß zwei Arbeitgeber-Verbände eine Eingabe an die höchste Reichsarbeitsbehörde gegen die Allgemeinverbindlichkeit unseres Buchbinder-Reichstarifes unterzeichneten, deren Mitglieder mit diesem Reichstarif in gar keinen Zusammenhang gebracht werden können.

Man fragt sich da doch, wie ist so etwas möglich und wie mag wohl die Beteiligung dieser beiden Unternehmerverbände zustande gekommen sein? Es gibt dafür nur eine Erklärung. Die Rostgäuser von M.-Glabbach und Düren haben die beiden Unternehmergruppen in den Glauben verfeßt, daß die Papierwarenbetriebe, die wahrscheinlich Mitglieder der Verbände sind, von unserem Reichstarif betroffen werden. Und ohne sich näher zu informieren und in dem guten Glauben, daß man ihnen die Wahrheit gesagt hat, ist dann zweifellos die Unterschrift geleistet worden. Auf diese Weise kommen dann die 543 Firmen mit 37 586 Arbeitern zusammen, in deren Namen Einspruch gegen unseren Antrag erhoben wird!

Es wird wahrhaftig Zeit, daß das Reichsarbeitsministerium diesem Treiben endlich einmal ein Ziel setzt. Leute, die so der Unwahrhaftigkeit überführt worden sind, haben das Recht verwirkt, als ernst zu nehmende Menschen angesehen zu werden.

Wie Unternehmer „rationalisieren“

Die Firma Zimmermann u. Breiter, Kartonnagenfabrik in Würzen, hat den Stein der Weisen gefunden. Vor einigen Wochen ging die Firma dazu über, alte Kollegen, die 40 und 50 Jahre lang ihre Arbeitskraft der Firma zur Verfügung gestellt hatten, aufs Straßensplaster zu werfen. Auf deren Einspruch hin wurde die Firma verurteilt. Sie stellte die Kollegen jedoch nicht wieder ein, sondern zahlte großzügig die Entschädigungen, die in die Tausende von Mark gingen. Durch den Ausgang der Prozesse wurde man allerdings etwas vorsichtiger. Man stellte die Arbeiterschaft vor die Wahl: „Vogel friß oder stirb“, indem man einem älteren Arbeiter

Joseph Seitz †

Einen schweren Verlust hat der Verband der Deutschen Buchdrucker zu beklagen: Sein Vorsitzender, Kollege Joseph Seitz, ist nach kaum zweltägiger Krankheit völlig unerwartet aus dem Leben geschieden. Eine plötzlich auftretende Lungenerkrankung fällt den erst Vierundsechzigjährigen Joseph Seitz war am 18. Oktober 1864 geboren. Er wurde Schriftsetzer und betätigte sich schon in jungen Jahren in hervorragender Weise im Verband der Deutschen Buchdrucker. Im Jahre 1904 wurde er zum Gauleiter des Verbandes für Bayern gewählt. Nach dem Tode Döblins bestimmten ihn die Buchdrucker vor 10 Jahren zu ihrem Verbandsvorsitzenden. Kollege Seitz war auch Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats.

Kollege Seitz war im allgemeinen eine ruhige und zurückhaltende Natur, um so größer jedoch waren seine organisatorischen Fähigkeiten, die dem Verband der Deutschen Buchdrucker in vollem Maße zunutze kamen. Die Buchdruckerkollegen verlieren in ihm ihren bewährten Führer, der die Geschicke des Verbandes unter Ein-

setzung seiner ganzen Kraft selbst durch die bewegtesten Zeiten und schwierigsten Situationen führte. Der glänzende Wiederaufbau des Verbandes der Deutschen Buchdrucker nach der alles vernichtenden Inflationszeit ist ihm in erster Linie mit zu danken. Auch die übrigen graphischen Organisationen empfinden den schweren Verlust der Buchdrucker, da ihnen der Kollege Seitz oft genug mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, was vor allem zum Ausdruck kam in den Verhandlungen des Graphischen Bundes. Auf unseren Verbandstagen war Kollege Seitz uns immer ein lieber und gerngegebener Gast. Erst auf dem Düsseldorf-Verbandstag war er als Repräsentant des Buchdruckerverbandes erschienen.

Das Andenken des so plötzlich aus dem Leben Geschiedenen wird nicht nur im Verband der Buchdrucker, sondern ebenso wie bei uns auch im Kreise der übrigen graphischen Organisationen und der allgemeinen deutschen Gewerkschaftswelt in hohen Ehren gehalten werden.

den Lohn von 75 Pf. auf 60 Pf. und den einer älteren Arbeiterin von 55½ auf 30 Pf. reduziert! Beider hat diese alten Leute das Gespenst der Arbeitslosigkeit für ihre alten Tage geschreckt und sie haben sich damit einverstanden erklärt. Nun blieb noch die Hauptgruppe, die Akkordarbeiterschaft, übrig. Das Verfahren für diese sollte ganz einfach sein. Die Firma setzte einen Akkordpreis fest, und als die Arbeiterschaft dagegen protestierte, dann ließ es ganz einfach: „Es ist genug, mehr gibt es nicht, und wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ So geschah es auch mit einem Artikel, an dem die Arbeiterinnen in der höchsten Lohnstufe einen Stundenlohn von 22 bis 23 Pf. verdienten. Die Erregung über diese Vorgänge war sehr groß, und in der darauffolgenden Verhandlung erklärte die Firma, die Arbeit einer Nachprüfung unterziehen zu wollen. Und das Resultat war: „Es gibt nicht mehr.“ Schließlich erklärte sich die Firma bereit, 1½ Stunden zuzulegen. Als dies Resultat von einem Betriebsratsmitglied der Belegschaft überbracht wurde, war die Geduld zu Ende, und spontan rückten die ganzen Kolleginnen am 20. November zur Geschäftsleitung vor, um den Herrn Direktor zu sprechen. Dies war nicht möglich, aber Herr Breiter jr. hatte für die Arbeiterschaft nichts übrig wie Verhöhnung, indem er sich äußerte, „die Arbeiterschaft wäre eine ganz zuchtlose Bande, und wer um 11 Uhr die Arbeit nicht wieder aufnehme, sei entlassen.“ Einmütig verließen die Arbeiterinnen den Betrieb, und im Zeitraum von einer Stunde waren auch die Heimarbeiterinnen von den Vorgängen unterrichtet, so daß diese sich mit den im Betrieb stehenden erfreulicherweise solidarisch erklärten und der Aufforderung der Geschäftsleitung, nun im Betrieb zu arbeiten, nicht nachkamen.

Damit hatten etwa 110 Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Die Gauleitung wurde sofort von den Vorfällen in Kenntnis gesetzt. Am Abend fand eine außerordentlich stark besuchte Versammlung des gesamten Betriebes statt. Die Erbitterung kam dort nochmals zum Durchbruch. Der Verhandlungskommission wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiterinnen unter keinen Umständen unter den jetzigen Verhältnissen wieder in den Betrieb zurückkehren. Am Bußtag gelang es der Verhandlungskommission, mit der Firma in Verbindung zu treten. Es traf sich dabei sehr gut,

denn der Aufsichtsrat hatte gerade Sitzung. Die sofort ausgenommenen Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, da die Firma auf bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit bestand. Nach ihrer Meinung lag Tarifbruch vor. Nach stundenlangem Verhandlung wurde ein Provisorium geschlossen, nach dem die Akkordsätze etwas erhöht wurden und die endgültige Regelung dem Schiedsgericht überlassen sein sollte. Die andern Tags stattgefundenen Versammlung nahm auf Anraten des Kollegen Miering das Provisorium an. Am Freitag früh wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Das Bezirkschiedsgericht in Leipzig hat erfreulicherweise sehr schnell gearbeitet; die Verhandlungen vor diesem fanden schon am 27. November statt. Es wurde dort zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur ein Artikel so schlecht bezahlt wird, sondern fast alle, und daß sich das Schiedsgericht wohl in kürzeren Zwischenräumen immer wieder mit der Firma beschäftigen müsse. Die Aufgabe des Schiedsgerichts war keine leichte. Ging die Firma Zimmermann u. Breiter mit vollen Segeln — in puncto Entlassungen von älteren Arbeitern und Reduzierung des Lohnes — in die Rationalisierung hinein, dann hat sie auf der anderen Seite noch vorfinstliche betriebliche Einrichtungen. Nur ein Beispiel hierfür: Die Arbeit — ein einfacher viereckiger Karton — wird nur halbgroschweise im Akkord ausgegeben. Die betreffenden Arbeiten werden im 1. Stock ausgeführt und die Arbeiterinnen müssen sich die einzelnen Zuschnitte vom Parterre bis zum 2. Stockwerk allein zusammenholen. Auch wird die Arbeit zum größten Teil nur von einer Arbeiterin ausgeführt. Diese „rationelle“ Arbeitsweise kann natürlich nicht auf Kosten der Arbeiterinnen durchgeführt werden. Deshalb hat auch das Schiedsgericht ein Urteil gefällt, das u. a. befiehlt, daß die Firma verpflichtet ist, für alle Arbeiten, für die eine Einigung mit der Arbeiterschaft nicht erfolgt, den tariflichen Lohn für Akkordarbeiter zu zahlen.

Die Instanzen haben nun gesprochen. Möge sich die Firma Zimmermann u. Breiter danach richten, denn für die Zukunft wird kein „unüberlegter Schritt“ der Arbeiterschaft in Frage kommen, sondern diese wird sich in Abwehrstellung befinden, die sie in Geschlossenheit einnehmen wird, um zu ihrem Recht zu kommen.

internationales.

Italien, das Land der „einzigsten“ Meinung.

Brig. Der Schnellzug verläßt die Station und tritt in den Simplontunnel ein, noch etwa 20 Minuten, dann ist die Schweizer Grenze passiert und man befindet sich im faschistischen Italien. Man hört so viel von Grenzschwierigkeiten, die beim Uebergang den Reisenden gemacht werden. So ist die Ueberwachung durch die italienische Grenzpolizei eine schärfere geworden, der Grenzverkehr ist durch die Aufhebung der einfachen Grenzübertrettskarten durch die italienische Regierung fast ganz unterbunden oder nur auf das Notwendigste beschränkt. Letzthin wurde einem Schweizer Sozialdemokraten der Eintritt verweigert, so daß man mit einiger Neugierde der Paßabwicklung entgegenseht. Nun, weder im Paß noch an der Stirne ist der Zweck der Reise geschrieben, auch fährt man eine bessere Wagenklasse, was das Ansehen auch etwas heben mag. Es ging also alles tadellos ohne irgendwelchen Anstand. Zwar hatte ich große Mühe, das Lachen zu verbeißen, als ich auf dem Bahnsteig den gestrengen Herrn Grenzpolizeioffizier mit seiner martialischen Miene betrachtete, dem mit seinen Handgelfassonhosen die Stiefel direkt aus dem Bauch herauszukommen schienen.

Domodossola. Hier hat der Zug fast eine halbe Stunde Aufenthalt. Man hat somit reichlich Zeit, eine Kostprobe der italienischen Küche vorzunehmen und die ersten Betrachtungen anzustellen über die verhältnismäßig zahlreichen, verschiedenartigsten uniformierten Beamten. Mir fiel besonders der überlegene Gesichtsausdruck auf, so, als wollte jeder sagen und dem Fremden zeigen, daß er sich im Lande der „besten Ordnung“ befinde. Wegen der Weiterfahrt war ich gezwungen, einige Anfragen zu stellen, die mir mit der größten Höflichkeit beantwortet wurden. Also: Es kann nicht so schlimm sein, wie man es ab und zu aus der Presse erfährt. — Zur Weiterfahrt nach Mailand hatte sich die Zahl der 3.-Klasse-Reisenden etwas erhöht, allgemein ist jedoch der Zug schlecht besetzt, was ich auch bei andern Zügen bemerkte, außer bei einem Arbeiterzug, der die Leute von einer Vorstadt in die Hauptstadt bringt. Im Abteil selbst waren zwei einheimische Reisende, die sehr wenig sprachen und noch dazu von ganz gleichgültigen Dingen.

Mailand. Wer sich als Fremder nur zum Besuch ein oder einige Tage in dieser norditalienischen Industriestadt aufhält, wird nicht viel anderes sehen und hören, als irgendwo anders auch. Auffallen mag, daß das Militär (das faschistische und die Landesmiliz) stark vertreten ist. An Polizei fehlt es auch nicht und wer ein guter Beobachter ist, der wird auch bald „Geheime“ entdecken, die überall an verkehrsreichen Plätzen und Straßen herumstreichen. Es war in den späten Nachmittagsstunden. Trotzdem gab es viel Leute und es machte den Eindruck, daß die Stadt eine gute Geschäftskonzunktur aufweisen müsse. Ich erfuhr dann allerdings am Abend, daß zurzeit ein große Arbeitslosigkeit herrscht, so daß ein gut Teil der Beschäftigungslosen die Straßen bevölkern. Eine solche Information erhält man allerdings nicht auf der Straße, sondern nur persönlich und vertraulich. Denn „in Italien geht es überall gut“, es ist dies Befehl (!) „Wer sich namentlich gegenüber einem Fremden über schlechte Verhältnisse beklagt, riskiert, dafür bestraft zu werden.“

Einige wenige Proben. Im Tramwagen sitzt mir gegenüber eine ältere abgehärrte Frau, ein Kind auf den Armen. Beide sind bleich, doch sauber aber ärmlich gekleidet. Das Kind gähnt öfter und hat einen müden Ausdruck. Um eventuellen Spürnasen, die dort ja immer auf der Lauer sind, das Nachfolgen zu vermeiden, wird meinerseits Tram und Auto benutzt, zweimal gehts zu Fuß. Der Zufall will, daß mein Begleiter und ich an der nämlichen Haltestelle aussteigen, wie die Frau mit ihrem Kind. Während der Tramfahrt erkundigte sich ein Herr bei der Frau: „Come va?“ (wie gehts?) Die Frau: „tante bene, tante bene“ (sehr gut, sehr gut). Es war uns möglich, Näheres zu erfahren. Ihr Mann ist die größte Zeit arbeitslos, desgleichen ein Sohn und eine Tochter. Oft müssen sie die städtische Arbeitslosenverpflegung in Anspruch nehmen (ein Pfund Brot und ein Teller Suppe pro Tag, es ist dort wieder ein

langer Zug der täglich verpflegt werden muß), Sorge, Kummer, Hunger ist der tägliche Gast in dieser Familie, aber trotzdem: „Va' tante bene.“

Nach etwa einer Stunde sind wir mit einigen Kameraden in einem Restaurant beisammen. Ein solches Rendezvous ist immer etwas riskant. Einer traf nach dem andern ein, dabei zwei verschiedene Eingangstüren benutzend. Es darf nichts auffallen. Werden drei Personen zwei- oder dreimal beisammen in Diskussion angetroffen — und ganz besonders, wenn es Antifaschisten oder polizeilich Ueberwachte sind, dann werden sie des Komplottes verdächtigt und haben sich zu verantworten. Es ist dann wenig Hoffnung, daß das Beisammensein als harmlos beurteilt wird, auch wenn es wirklich so ist. Wir mußten also vorsichtig sein. Unsere Diskussion richtete sich selbstverständlich danach: Die Verhältnisse wurden gerühmt, denn ständig schlich der eine Keilner um uns herum. Eine einfache Anzeige von einem solchen Hanswurst genügt, um mit den Schwarzhemden recht unangenehme Bekanntschaft zu machen. Im August z. B. wurden zwei Deutsche mit ihren Damen, die als reiche Patrizier in ihrem deutschen Gespräche sogar die Regierung rühmten, plötzlich von einigen Faschisten elend durchgeprügelt. Warum? Sie redeten von Mussolini, die Faschisten verstanden kein Deutsch und glaubten, man beschimpfe ihren Abgott. Das genügte, um ihre Gummiknütel in Anwendung zu bringen; also wir paßten uns den Zuständen an. Zuerst wurde festgestellt, daß das wirtschaftliche Verhältnis ein sehr gutes sei, daß zum Beispiel die Automobilfabrik Fiat in Turin, die 30000 Leute beschäftigt, drei Tage Ueberzeit mache, daß der Beschäftigungsgrad stets zunehme, daß die Arbeitsverträge strikte innegehalten würden, daß die Löhne genügend, sogar gut seien usw. So wurde immer das Gegenteil gesagt, als es in Wahrheit wirklich ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht gute, Fiat arbeitet mit verkürzter Arbeitswoche (bis 3 Tage). Die Arbeitsverträge bestehen, aber die Unternehmer machen, was sie wollen, der Beschäftigungsgrad wird eher schlechter, die Löhne seien zu niedrig im Verhältnis zu den Preissteigerungen usw. Also es ist nichts zu rühmen, Mussolini hat es bis jetzt nicht fertig gebracht, seinem Volke bessere Verhältnisse zu bringen — aber nach außen: „Alles geht gut, ausgezeichnet“. Ja, die an der Quelle sitzen, die hübsch brav und artig sind, jeden Befehl gehorsam ausführen, das System der Regierung verteidigen, ja, diese kommen auf ihre Rechnung. So hat z. B. der Inspektor des Unterstützungswesens bei den Buchdruckern 3000 Lire Monatsgehalt nebst reichlichen Spesen und das Generalabonnement 1. Klasse auf sämtlichen Bahnen: Und das ist noch einer der kleineren Angestellten.

Beim Verlassen des Restaurants trennen wir uns, mehr als zwei Mann könnten — und namentlich am Abend — gewisse Spitzel aufmerksam machen. Bei diesem Spaziergang durch einsame Wege erfahre ich noch gar manches, was ein grelles Licht auf die dortigen Zustände wirft. So ist eine hebe und intelligente Person, da sie für ihren Geliebten, der Kommunist ist, eine kleine Anzahl Flugblätter verteilte (von einem Inhalt, um den man sich hier nicht bekümmern würde) zu 7 Jahren Kerker und er zu 12 Jahren Kerker verurteilt worden! Die Regierung glaubt mit derartigen drakonischen Urteilen abzuschrecken, damit sich keine freihetliche Meinung Bahn bricht; doch Tatsache ist ebenso, daß die Kommunistische Partei viele Anhänger hat, daß, obschon eine freie Gewerkschaft nicht möglich ist, in jedem Betrieb ein Vertrauensmann die Vorgänge verfolgt; die Unternehmer wissen dies, sie können jedoch nichts dagegen unternehmen, denn im Betrieb ist alles derselben Meinung. Auch im graphischen Gewerbe herrscht Arbeitsmangel (früher verfügte Mailand allein über 40 Zeitungen, heute sind es deren vier). Dazu werden sehr oft drei bis vier Maschinen von einem einzigen Maschinenmeister bedient. Ähnliche Verhältnisse finden sich auch in anderen Branchen. Aber so profitiert einmal der Unternehmer und zum andern der treue Faschist.

Wenn auf der einen Seite nicht geklagt werden darf, dann ist es andererseits Aufgabe, dem Staate durch alle Mittel Geld zuzuführen. Es ist verboten, daß eine Person einer andern einen Brief

persönlich übergibt. Er muß frankiert werden, sonst wird es als Schädigung des Staates betrachtet. So gibt es zahlreiche ähnliche Verordnungen, dafür wird in den oberen Regionen unverantwortlich mit dem Geld gewirtschaftet. Ein Beamter, Nichtmitglied der faschistischen Partei, kann erben und er eröffnet einen Verkaufsladen. Am andern Tag erscheinen Delegierte der Schwarzhemden, und er muß die Verpflichtung eingehen, alle Wochen 50 Lire in die Parteikasse der Faschisten abzuliefern, sonst wird ihm der Laden zugemacht. Dazu muß er natürlich die süßeste Miene machen, wenn er will, daß man ihn in Ruhe läßt.

Alles einer Meinung! Vor der Abreise von Mailand schaue ich etwa 20 Minuten zwei Zeitungsverkäuferinnen zu. Die eine verkauft den „Corriere della Sera“, die andere den „Popolo d'Italia“. In dieser Zeit verkauft die erste fast den ganzen Stoß, die zweite etwa 6 Stück. Die erste Zeitung schreibt in ziemlich sachlicher Form, die zweite ist das Organ Mussolinis. Und Mussolini müßte noch mit einer weitaus kleineren Auflage rechnen, wenn nicht sein Organ in den Amtsstellen obligatorisch gekauft werden müßte und wenn nicht diese Zeitung in einigen großen Verkaufshäusern als Einpackpapier verwendet würde.

Adio Milano! Der Zug rasselt gegen Como-Chiasso. Im Abteil sitzen einige Geschäftsleute. Sie haben eine Zeitung in der Hand und diskutieren lebhaft über Theater, Konzert usw. Ihre Kritik ist teilweise recht scharf, dabei schlagen sie oft auf die Zeitung, so daß ich annahm, sie würden eine entsprechende Einsendung kritisieren. In Como, der letzten italienischen Station steigen sie aus, die Zeitung zurücklassend. Ich nehme sie zur Hand, doch kein Wort über Musik und Theater ist darin zu finden. Auch hier nur Achtung des Befehls, „nicht zu klagen“.

In Como nochmals Paßrevision. Der Beamte entdeckt das Fehlen eines Stempels, eilt rasch in die Station zurück und reicht mir den Paß durch das Fenster in dem Moment, in dem der Zug zur Abfahrt bereit ist. Ich schaue nach. Es ist ein besonderer Stempel und heißt: „Der Inhaber dieses Passes ist nicht berechtigt, im Königreich bezahlte Beschäftigung zu verrichten. Ebenso ist er nicht berechtigt, in Italien beständige Wohnung zu nehmen“.

Der Zug eilt gegen die Schweizer Grenze. — Sehr gut, Mussolini, jetzt sind auch wir zwei derselben Meinung: Nie würde ich in dem von dir regierten Italien Arbeit annehmen oder dort beständig Wohnung beziehen. Ich bin wahrhaft glücklich, in einigen Minuten ein Land zu verlassen, in dem mit den brutalsten Mitteln ein Wirtschaftssystem und eine Politik durchgeführt wird, deren große Mängel und Zeichen der Unhaltbarkeit schon heute deutlich sichtbar sind, trotz der „einzigsten Meinung“ des ganzen Volkes. H.

Eine vereinfachte Klebemethode.

Buchhandlungen pflegen ihre Prospekte, die mitunter in sehr großen Auflagen den Tageszeitungen beigelegt werden, mit Bertangarten (Bücherzetteln) zu versehen. Diese Arbeit wird zumeist in einer sehr umständlichen und zeitraubenden Weise erledigt, indem jeder Prospekt einzeln zur Hand genommen und nach dem Beflehen einzeln fortgelegt wird. Die Bogen werden vor dem Schneiden in bestimmter Zahl abgezählt. Ebenso verfährt man mit den Bertangarten. Nachdem die Bertangarten am Rande mit Kleister angefeuchtet sind, legt man 500 Prospekte, einmal in der Mitte zusammengebälgt, vor sich hin. Die linke Hand blättert nun jeweilig ein Prospekt flach gestreckt aus, während die rechte Hand die Bertangarten an der hierfür bestimmten Stelle einfach nur einlegt. Sind alle 500 Karten eingelegt, dann drückt man etwas mit dem Handballen oben auf, um durch diesen leichten Druck etwa noch nicht Klebendes zumhaften zu bringen. Die Prospekte liegen nach der Klebearbeit genau so akkurat aufeinander wie zu Anfang. Irgendwelches Aufstoßen erübrigt sich. Nach einigen Stunden sind die Klebungen trocken und die Prospekte verhandfertig. Daß bei dieser Arbeit auf sauberes Anfmischen gesehen werden muß, ist selbstverständlich, da das Zusammenkleben der Prospekte verbitet werden muß. F. R.



Aus der Sozialversicherung



Gesundheitsmerksprüche.

Wo der einzelne mit seiner Gesundheit gut hauszuhalten versteht, da wird auch vermieden, daß der Nächste in Gefahr gerät. Die Hygiene ist die Gesundheitswirtschaftslehre.

Pettentkofer.

Es ist ein wahres Zeichen aller Kulturenationen, daß sie mit klarem Bewußtsein Einrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit aller treffen. Man könnte die Tätigkeit eines Volkes in gesundheitslicher und hygienischer Rücksicht geradezu als einen Maßstab für die Größe seiner Fähigkeit gebrauchen, in der Kulturgeschichte eine Rolle zu spielen.

Pettentkofer.

Eine vernünftige Staatsverfassung muß das Recht des einzelnen auf eine gesundheitsgemäße Existenz unzweifelhaft feststellen.

Rudolf Virchow.

Der Personenkreis der Arbeitslosenversicherung.

Durch das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ vom 16. Juli 1927 sind im wesentlichen die der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Arbeiter und Angestellten in den Kreis der Arbeitslosenversicherung einbezogen. Nach den Feststellungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung waren am 1. Juli 1928 insgesamt 17 225 794 Personen gegen Arbeitslosigkeit versichert. Von diesen Versicherten waren zwei Drittel männlichen und ein Drittel weiblichen Geschlechts. Der Löwenanteil der Versicherten entfiel mit 11 Millionen auf die Ortskrankentassenmitglieder. Von den Landesarbeitsämtern steht Brandenburg mit 2,3 Millionen Versicherten an der Spitze, ihm folgt Westfalen mit 2 Millionen und Sachsen mit 1,9 Millionen.

Von diesen Versicherten kamen am 1. Juli 1928 insgesamt 610 687 Hauptunterstützungsempfänger in Frage, wobei die Landesarbeitsämter Brandenburg, Nordmark und Bayern mit rund 5 Proz. den höchsten Prozentsatz der Unterstützten aufwiesen. Wenn auch unsere Ziffern der Arbeitslosen nicht ohne weiteres mit den letztgenannten Zahlen in Vergleich gestellt werden können, dann zeigen sie doch, daß die Verhältnisse in der Papierverarbeitung in dieser ganz anders gelagert waren. Denn zur gleichen Zeit hatten wir die höchste Arbeitslosenziffer im Landesarbeitsamtsbezirk Schlesien mit 18 Proz., dem Brandenburg und Pommern mit 13 bzw. 10 Proz. folgten. Den geringsten Prozentsatz von Arbeitslosen hatte Ostpreußen und Südwestdeutschland mit 2 bzw. 3 Proz.; ihnen folgten Westfalen und Sachsen mit rund 4 Proz. Arbeitsloser. mk.

Der Begriff der Invaliddität.

Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch

Arbeit zu verdienen pflegen. Obwohl nach dem Wortlaut des § 1255 der Reichsversicherungsordnung bei der Beurteilung die Verhältnisse des Einzelfalles — Kräfte, Fähigkeiten, Beruf, Ausbildung, Einkommen, körperlicher und geistiger Zustand, örtliche Verhältnisse — herangezogen und gewürdigt werden sollen, ist heute von alledem keine Rede mehr. Die Verwaltung und die Rechtsprechung haben es sich besonders im letzten Jahrzehnt mit den Abweisungen der Ansprüche sehr leicht gemacht. Heute wird einzig und allein durch die ärztliche Begutachtung festgestellt, ob die Voraussetzungen des § 1255 RVO. gegeben sind oder nicht. Früher wurde jeder Rentenanspruch durch die untere Verwaltungsbehörde, später durch das Versicherungsamt, unter Zuziehung von Vertretern der Unternehmer und der Versicherten nach Anhörung des Antragstellers in kollegialer Verhandlung beraten und zur Genehmigung oder Ablehnung begutachtet. Diese Einrichtung ist heute praktisch abgebaut bzw. bedeutungslos gemacht worden.

Der behandelnde Arzt, der den Zustand des erkrankten Versicherten aus eigener Wahrnehmung auf Grund wochen- oder monatelanger Behandlung kennt, stellt Invaliddität fest, er schätzt die Erwerbsbeschränkung ab. Dann folgt eine Nachuntersuchung durch den Vertrauensarzt, dessen Gutachten in der Regel weit unter dem vom behandelnden Arzt festgestellten Grad der Erwerbsbeschränkung bleibt. Die erste Frage des Vertrauensarztes an den erkrankten Versicherten bezieht sich meist auf den Verdienst, den der Versicherte zuletzt bezogen hat oder noch bezieht, obwohl diese Frage für die ärztliche Begutachtung höchst überflüssig ist. Der Lohn spielt jedoch in vielen Fällen eine große Rolle, unbekümmert darum, aus welchem Grunde er gewährt wird. Der Vertrauensarzt gibt heute neben oder richtiger an Stelle des ärztlichen ein volkswirtschaftliches Gutachten ab, selbst wenn er keinerlei Erfahrungen auf diesem Gebiete hat. Das vertrauensärztliche Gutachten ist für die Versicherungsträger maßgebend, es bildet aber in der Regel auch für die Rechtsprechungsbehörden die Grundlage für die evtl. Abweisung der Berufung.

Die Invaliddversicherung hatte früher reichliche Mittel, sie konnte die Bestimmungen so handhaben, daß, von Einzelfällen abgesehen, Ungerechtigkeiten im allgemeinen nicht zu verzeichnen waren, wenigstens nicht in dem Umfange, wie es jetzt seit Jahren der Fall ist. Die Beitragsfestsetzung für die Invaliddversicherung ist während der Inflation und bis in das Jahr 1926 hinein immer unzureichend gewesen, so daß der Versicherungszweck nicht erfüllt werden konnte. Leider wurde niemals festgestellt, welche Maßnahmen die Versicherungsträger anwenden mußten, um auszukommen. Bereits vorhandene Rentenbezieher wurden durch ärztliche Nachuntersuchungen wieder „erwerbsfähig gemacht“, neue Belastungen hat man sich durch vertrauensärztliche Gutachten vom Halbe gehalten. Zur Bervollständigung des sanften Druckes kam noch die von gewisser Seite aufgestellte und vielfach gedankenlos nachgebetete Mär, daß „heute jeder Mensch eine Rente haben wolle.“ Daß die Kriegs- und Inflationswirkungen Körper und Geist unzähliger versicherter Arbeiter zerstört haben, galt so viel wie nichts. Die Versicherungsträger, die Ärzte, die Rechtsprechungsbehörden, haben zum „Sparen“ beigetragen mit der Gesamtwirkung eines drei-

fachen Erfolges. Wenn bisher in den Organen der Versicherungsträger, vor den Rechtsprechungsbehörden oder sonstwo geltend gemacht wurde, daß eine von Jahr zu Jahr zunehmende Verschlechterung eingetreten ist, dann wurde dies bestritten. Die Beschwerden, die seit Jahren in der Fach- und Tagespresse und in den Berichten der Arbeiter-Sekretariate an die Öffentlichkeit gekommen sind, reden jedoch eine zu deutliche Sprache. Die Verhältnisse haben sich jetzt so entwickelt, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Selbst die höchsten Reichsbehörden müssen dies jetzt eingestehen.

Ministerialdirektor Grisefer, Dirigent für Arbeiterversicherung im Reichsarbeitsministerium, hat auf dem Verbandstage der Landesversicherungsanstalten im Juli, nachdem dort lebhafte Klagen über die heutige Auslegung des Begriffes „Invaliddität“ erhoben wurden, folgendes erklärt:

„... hat darin recht, daß wir den Begriff der Invaliddität sehr genau untersuchen müssen, daß wir uns Rechenschaft darüber geben müssen, ob der Begriff noch so angewendet werden darf, wie er früher angewendet wurde. Es haben Besprechungen im Reichsarbeitsministerium mit Herren vom Reichsversicherungsamt stattgefunden, unverbindliche Besprechungen, die die Rechtsprechung nicht binden. Hier waren aber alle Herren darüber einig, daß zwischen Invaliddität im Sinne der Invaliddversicherung und Berufsunfähigkeit im Sinne der Angestelltenversicherung kein begrifflicher Unterschied besteht. Invaliddität der Arbeiter ist die Berufsunfähigkeit der Angestellten. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß der Begriff „Invaliddität“ auch ein wirtschaftlicher Begriff ist. Die soziale Versicherung befaßt sich, wenn ich so sagen darf, auch mit der Wirtschaftspathologie und sie treibt auch Wirtschaftstherapie. Deshalb müssen die Begriffe, die wir anwenden, den krankhaften Zuständen der Wirtschaft Rechnung tragen. Berücksichtigt man die wirtschaftlichen Veränderungen, die auf dem Arbeitsmarkt eingetreten sind, dann wird man den Begriff der Invaliddität richtig erfassen. Es ist kein grundsätzlicher, kein qualitativer Unterschied zwischen Invaliddität und Berufsunfähigkeit, sondern nur ein quantitativer; bei den Angestellten hat die Berufsunfähigkeit zur Voraussetzung den Verlust von der Hälfte, bei den Arbeitern den Verlust von zwei Dritteln der Arbeitsfähigkeit. Man kann also wohl ohne Änderung des Gesetzes im Wege der Praxis und der Rechtsprechung beim Begriff der Invaliddität den veränderten Wirtschaftsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen.“

Unmittelbar nach Ministerialdirektor Grisefer kam der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Schöffler, zum Wort, der noch folgendes ausführte:

„Besonders interessiert haben mich die Ausführungen hinsichtlich des § 1255 RVO. Herr Ministerialdirektor Grisefer hat in dieser Beziehung schon Ausführungen gemacht und ich kann berichten, daß im Schoße des Reichsarbeitsministeriums, wie auch beim Reichsversicherungsamt, nach dieser Richtung hin Ermäßigungen schweben, um den Begriff der Invaliddität mehr in dem von Ihnen gemauften Sinne auszuliegen.“

Ob viel erreicht wird, wenn das Reichsversicherungsamt dem Begriff Invaliddität durch seine Entscheidungen eine andere Deutung oder Auslegung gibt, ist sehr fraglich. Wenn eine für die Versicherten günstige Entscheidung fällt, dann dauert es sehr lange, bis sie in vollem Umfange angewendet wird, ganz im Gegensatz zu ungünstigen Entscheidungen, die auf der ganzen Linie restlos angewendet werden, wenn sie kaum gefallen sind.

Die Landesversicherungsanstalten waren im letzten Jahrzehnt gezwungen, zur Streckung der Mittel verschiedene Maßnahmen zu treffen, die als unsozial empfunden wurden und nach außen hin den Eindruck bürokratischer Engherzigkeit machten. Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen haben sich „Gewohnheiten“ herausgebildet, die nicht so leicht wieder beseitigt werden können. Um wieder einwandfreie Vergütungen zu schaffen, warten die Versicherten auf den baldigen Erlaß der angekündigten Entscheidungen. Es wird sich dann zeigen, ob die Einrichtungen des Reichsversicherungsamtes beachtet werden oder ob eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich wird.

Die Berechnung der Unfallrenten.

Die wichtigste Leistung der Unfallversicherung ist unstreitbar die Gewährung der Unfallrente. Diese wird dann gewährt, wenn der Versicherte infolge Betriebsunfall oder durch eine Berufskrankheit entweder vollkommen erwerbsunfähig ist, oder wenn seine Erwerbsfähigkeit gemindert ist. Stirbt ein Versicherte durch Betriebsunfall an den Folgen eines solchen, dann erhalten seine Hinterbliebenen Witwen- (Witwen-) und Waisenrenten. Alle diese Renten werden nach einem sogenannten Jahresarbeitsverdienst berechnet. War der Verletzte vor seinem Unfall ein volles Jahr im Betriebe beschäftigt, dann gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag, d. h. also des durchschnittlichen Verdienstes für die Tage, an denen der Versicherte wirklich gearbeitet hat. In den Fällen, in denen der Versicherte noch kein volles Jahr in demselben Betriebe gearbeitet hat, wird der Durchschnittsverdienst für den vollen Arbeitstag errechnet. Dieser Verdienst wird dann mit der Zahl der wirklichen Arbeitstage vervielfacht. Für die restlichen Tage wird der Verdienst errechnet und hinzugezählt, den ein Versicherte der gleichen Art und in derselben Zeit verdient hat. Läßt sich die Berechnung in der zuletzt angeführten Art nicht ausführen, dann wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfältigung der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Entgelt berechnet, das der Verletzte während der Beschäftigung im Betriebe durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Für die Fälle, in denen der Arbeiter nur stundenweise beschäftigt war, darf der Arbeitsverdienst für den vollen Arbeitstag nicht höher bewertet werden als der durchschnittliche Verdienst eines gleichartigen Arbeiters, der während des ganzen Arbeitstages beschäftigt war. Ist die betriebsübliche Zahl der Arbeitstage im Jahre so gering, daß die im Betriebe beschäftigten Personen noch regelmäßig andere Lohnarbeit verrichten, dann wird für die an dreihundert fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, der zur Zeit des Unfalles für den Beschäftigungsort festgesetzt ist, dem berechneten Betrage hinzugezählt.

Besonders wichtig für die Versicherten, die zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt sind, ist folgende Bestimmung:

„Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienste, den ein gleichaltriger, über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten in demselben oder einem ähnlichen Betriebe bezogen hat.“

Sieht der für den Verletzten günstige Tarifvertrag vor, daß sich auch in einem späteren

Alter der Lohn noch einmal erhöht, dann erhöht sich auch von diesem Zeitpunkte ab die Rente entsprechend. Der Jahresarbeitsverdienst wird, falls die Zahlung der Berufsgenossenschaft nicht eine höhere Grenze festgelegt hat, nur bis zum Betrage von 8400.— Mfr. der Rentenberechnung zugrunde gelegt.

Bei der eigentlichen Berechnung der Unfallrenten ist zu unterscheiden zwischen Vollrenten und Teilrenten. Ist der Verletzte infolge des Unfalles völlig erwerbsunfähig, dann erhält er Vollrente. Diese beträgt 66% Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird Teilrente gezahlt, die dem Verlust an Erwerbsfähigkeit entspricht. Der Grad der Erwerbsunfähigkeit wird nach ärztlichem Gutachten festgesetzt. Jedoch sind auch andere Umstände wie Alter, Beruf, sonstige Kenntnisse usw. des Verletzten zu berücksichtigen. So wird beispielsweise der Verlust eines Auges bei einem Feinmechaniker höher bewertet werden als bei einem Gelegenheitsarbeiter, da ja der Feinmechaniker seine Sehraft eher benötigt wie dieser. Renteneinpfänger, die eine Rente von mehr als 50 Proz. der Vollrente beziehen, erhalten für jedes Kind bis zum Alter von 15 Jahren einen Kinderzuschlag von 10 Proz. der Rente. (Für die Gewährung der Kinderzuschläge über das 15. Lebensjahr hinaus gelten besondere Vorschriften.) Einschließlich der Kinderzulagen darf jedoch die Rente den Jahresarbeitsverdienst nicht überschreiten. Zum besseren Verständnis der Berechnungsweise sei folgendes Beispiel angeführt:

Ein Versicherte hat im letzten Jahre vor dem Unfall an 200 Arbeitstagen insgesamt 1200 Mfr. verdient. Es kommt demnach auf den Arbeitstag ein durchschnittlicher Verdienst von 6 Mfr. Das Jahr wird zu 300 Arbeitstagen gerechnet, so daß ein Jahresarbeitsverdienst von (300 × 6) 1800.— Mfr. herauskommt. Hat dieser Mann nun die Vollrente zugesprochen bekommen, so erhält er 66% des Jahresarbeitsverdienstes als Rente, das sind 1188.— Mfr. Ist er jedoch nur teilweise erwerbsbeschränkt und erhält nur eine Rente von 50 Proz., dann betragen diese 900 Mfr. von 1200.— Mfr. gleich 600 Mfr. im Jahre. Hierzu würden dann noch gegebenenfalls Kinderzulagen in Höhe von 10 Proz. des Rentenbetrages kommen.

Die Witwenrente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Ist jedoch die Witwe infolge Krankheit oder anderer Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit mehr als die Hälfte beschränkt, dann erhält sie zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Rts.

Haftpflicht bei Betriebsunfällen.

Durch das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, dem Vorläufer des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, wurde grundsätzlich der Unternehmer für die Folgen der in seinem Betriebe entstehenden Unfälle haftbar gemacht. Diese Haftpflicht ging mit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes am 1. Oktober 1885 auf die Berufsgenossenschaften über. Seit diesem Tage kann der Unternehmer selbst dann nicht für den Schaden haftbar gemacht werden, wenn er durch grobfahrlässiges Verschulden, Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften usw., den Unfall leichtsinnig verschuldet hat. Nur wenn er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat und dies strafgerichtlich festgestellt worden ist, kann der Verletzte oder dessen Hinterbliebene die Differenz zwischen Lohn und Rente vom Unternehmer verlangen. Dieser Fall ist aber

noch niemals dagewesen und wird wohl auch nicht eintreten.

Durch diese rigorose Bestimmung ist den Arbeitern auch der gesamte Schutz und Rechtsanspruch genommen, der in den §§ 618 und 843 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegt ist. Im § 618 heißt es u. a.:

„Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten. ... daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.“ ...

Und der § 843 bestimmt weiter:

„Wird infolge einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit die Erwerbsfähigkeit des Verletzten aufgehoben oder gemindert, ... so ist dem Verletzten durch Entrichtung einer Geldrente Schadenersatz zu leisten.“

In der Praxis hat es sich längst gezeigt, daß die völlige Aufhebung der Schadenersatzpflicht der Unternehmer vielfach zu unbilligen Härten geführt hat und darum auf die Dauer unhaltbar ist. Die Arbeiterschaft hat dies seit langem erkannt und deshalb gefordert, daß die Verletzten oder deren Hinterbliebene über die Ansprüche an die Berufsgenossenschaft hinaus die Unternehmer in den Fällen in voller Höhe ihres Schadens verantwortlich machen können, in denen Unfälle auf leichtsinniges oder fahrlässiges Verschulden der Unternehmer oder deren Beauftragte zurückzuführen sind. Durch Mangel von Schutzvorrichtungen, fehlerhaftes Funktionieren derselben, Antreiben bei der Arbeit, Prämien-system, Beschäftigung von Jugendlichen und weiblichen Personen an gefährlichen Maschinen u. ä. werden alljährlich Tausende zu Krüppeln gemacht, ohne daß der Unternehmer für sein leichtsinniges Handeln verantwortlich gemacht werden kann. Die dadurch bedingten Ungerechtigkeiten sind allmählich so groß geworden, daß sogar der diesjährige Deutsche Juristentag, der unlängst in Salzburg tagte, sich eingehend mit dieser Materie beschäftigte und die Schadenersatzpflicht des Unternehmers bei fahrlässiger Herbeiführung eines Betriebsunfalles forderte. Eine solche zeitgemäße und dringende Bestimmung ist zweifellos das beste Mittel, dem Treiben leichtfertiger Unternehmer ein Ziel zu setzen und die gewaltig gesteigerte Zahl der Betriebsunfälle herabzudrücken. Man braucht nur daran zu erinnern, daß allein in 1332 im Jahre 1897 von der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft kontrollierten Betrieben nicht weniger als 42 532 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt wurden, die 13 739 Anordnungen der Aufsichtsbeamten zur Folge hatten. Das ergibt also pro kontrollierten Betrieb 32 Verstöße und 10,3 Anordnungen. Zieht man in Betracht, daß die 1332 kontrollierten Betriebe nur 26,7 Proz. der versicherungspflichtigen Betriebe ausmachten, also nahezu drei Viertel aller Betriebe ohne Kontrolle blieb, dann kann man sich eine Vorstellung von den Unfallgefahren machen, in denen unsere Kollegen und Kolleginnen fortgesetzt schweben. mk.

Gelesene Nummern

der »Buchbinder-Zeitung«
gibt man an seine un-
organisierten Kollegen weiter

Die Universitätsbibliothek in Leipzig.

I.

Wohl eine der großartigsten Universitätsbibliotheken ist die in Leipzig, in ihrer Geschichte und ihren Bücherreichen gleich glänzend und bedeutend. Die Gründung der Leipziger Universitätsbibliothek fällt in das Jahr 1543, als die Bibliothek des Paulinerklosters der Dominikaner in Leipzig der Universität zugesprochen wurde. Nach vorliegenden Urkunden kann jedoch angenommen werden, daß die Leipziger Universitätsbibliothek bereits geschichtliche Vorläufer hatte — und zwar vornehmlich um 1430 herum —: die alten Bücheransammlungen des großen und kleinen Fürstkollegs, die ihrerseits wieder wahrscheinlich aus Prag stammten. Doch läßt sich erst vom Jahre 1543 ab die Geschichte der Leipziger Universitätsbibliothek mit völliger Sicherheit verfolgen. Ebenso zweifellos ist es, daß bereits vorher mehrere Fakultätsbibliotheken bestanden. So erfolgte im Jahre 1500 die Vereinigung der Bibliothek der Artisten mit derjenigen des großen Kollegs, wofür an letzteres jährlich 138 Groschen Mietzins zu zahlen waren. Für das Jahr 1533 steht fest, daß bereits Leihzettel ausgestellt wurden.

Die eigentliche Gründung um 1543 ist ein besonderes Verdienst des Leipziger Prof. Caspar Borne, durch dessen Bemühungen aus den säkularisierten Klöstern etwa 4000 Bände und 1500 Handschriften zusammenkamen. Es handelte sich um eine ganze Anzahl von Klöstern. Außer dem schon erwähnten Paulinerkloster ist noch das Kloster der Augustiner Chorherren zum heiligen Thomas in Leipzig, gegründet 1212, sowie das Kloster der Minoriten in Leipzig zu nennen. Neben diesen Leipziger Klöstern erfuhren daselbe Schicksal das 1192 gestiftete Zisterzienerkloster Altzelle, das wegen seiner wissenschaftlichen Bestrebungen ansehnlichen Ruf genoss. Weiter ist hier das um 1100 gegründete Benediktinerkloster St. Jacob in Regau zu nennen, ebenso das alte Benediktinerkloster in Chemnitz. Auch das Dominikanerkloster in Pirna und das Kloster der regulierten Augustiner Chorherren auf dem Lauter- oder Petersberge bei Halle lieferte gleich den anderen einen Teil seiner Bücherschätze nach Leipzig. Der Bücherbesitz dieses Klosters wurde zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzog Heinrich von Sachsen geteilt. Lange Zeit befand sich der dem Herzog Heinrich zugefallene Teil der Bibliothek auf der Fleischburg in Leipzig, nicht zum Vorteil der Bücher, da diese sehr den Unbilden ausgesetzt waren. Erst später wurde die Bibliothek der Universität überwiesen. Kleinere Beistueren an Büchern leisteten das Franziskanerkloster in Salza und das Zisterzienerkloster in Buch.

Mit den ganzen oder teilweise Bücherschätzen dieser Klöster wurde die eigentliche Gründung der Leipziger Universitätsbibliothek oder Bibliotheca Paulina, wie sie damals hieß, vollzogen. Eine wertvolle Bereicherung erfuhr die Bibliothek dann durch die Schenkung der Bücheransammlung des schon erwähnten Caspar Borne, der wiederholt Rektor der Universität Leipzig war. Dieser hatte vorher die sehr wertvolle Bibliothek seines Freundes Petrus Rosellanus angekauft, der eine prachtvolle Sammlung kostbarer Altdrucke besaß. Diese fielen zusammen mit der Borne'schen Bibliothek 1547 der Leipziger Universität zu. Im Jahre 1584 erfolgte die Schenkung der Bücheransammlung des Prof. Mart. Steinweg, der den Rechtsrat für Botanik in Leipzig innehatte. Im Jahre 1661 folgte die wertvolle theologische Bibliothek des Superintendenten Prof. Joh. Hülfemann.

Das Jahr 1717 brachte die wertvolle Schenkung der Bibliothek des Prof. Gottfried Olearius, eines protestantischen Theologen, der einer alten Leipziger Gelehrtenfamilie entstammte. Olearius hatte England und Holland bereist; seine Bibliothek bestand hauptsächlich aus einer Sammlung von Streichschriften der französischen Reformierten und Katholiken. Vorher hatte man 1680 die Fakultäts- und Kollegienbibliotheken mit der Universitätsbibliothek vereinigt. Wertvoll war auch die 1734 von dem königlichen Hof- und Justizrat Mich. Heim. Griben vermachte Bibliothek, hauptsächlich juristische Werke. Griben selbst war Verfasser zahlreicher wissenschaftlich juristischer Arbeiten. Erwähnung verdient auch aus dem Jahre 1726 die Mendelsche Bibliothek, überwiegend juristische Bücher enthaltend.

Ein sonst weniger beachtetes Feld wurde durch eine Schenkung des Oberberghauptmanns Karl Chn.

v. Tettau sehr bereichert. Diese im Jahre 1747 an die Universität gelangte Bibliothek enthielt eine Sammlung auserlesener bergwissenschaftlicher Bücher. Durch Restrikt vom 9. Januar 1748 gelangte ein sehr beträchtlicher Teil der Bibliothek des letzten, 1746 verstorbenen Herzogs der Weissenfelschen Linie, Johann Adolph, in den Besitz der Universität. Im Jahre 1750 fielen der Universität testamentarisch einige sehr wertvolle Manuskripte des Physikers Prof. Friedr. Renz zu, 1760 folgten die städtischen Bibliotheken von Karl Wihl. Gärtner und 1762 von Gottfr. Ludwig Wenten. Karl Wilhelm Gärtner, der in Leipzig studierte und es später bis zum kaiserlichen Reichshofrat in Wien und Edler von Gärtner auf Rohrsdorf brachte, hatte als Professor der Rechte und Geh. Kriegsrat hauptsächlich juristische Werke gesammelt. Einen ähnlichen Charakter zeigte die Bibliothek des Professors der Rechte und Hofrats des Herzogs von Braunschweig, Gottfr. Ludwig Wenten, der der bekannten alten Leipziger Gelehrtenfamilie entstammte. Das medizinische Gebiet wurde durch eine Schenkung des bei Chemnitz geborenen Friedr. Samuel Kreschmar, kurfürstlich Anhalt-Desfauischen Hofrats und Hofmedikus, im Jahre 1774 nicht unwesentlich bereichert.

Einen erheblichen Zuwachs brachte das Jahr 1780, als die Universität die bereits durch einen Stiftungsbrief von 1770 zugesicherte große Bibliothek des Leipziger Geschichtsprofessors Johann Gottlob Böhme erhielt. Böhme war seit 1766 kurfürstlicher Hofrat und Historiograph und hatte eine glänzende Bibliothek seltener Geschichtswerte zusammengebracht. Die Leipziger Universität erhielt so insgesamt 6513 Bände. Das juristische Gebiet wurde wieder 1791 durch die stiftungsgemäß überlassene Bibliothek des 1796 verstorbenen Leipziger Professors der Rechte Josias Ludwig Ernst Büttmann wesentlich bereichert. Als eine sehr wertvolle Vermehrung erwies sich auch die 1806 testamentarisch vermachte Bibliothek des Prof. Karl Gottlob Rössig, der 1793 den gerade neuerrichteten Lehrstuhl für Natur- und Völkerricht an der Universität Leipzig erhielt. Rössig, außerordentlich vielseitig, schrieb zahlreiche Werke, besonders über Nationalökonomie und Landwirtschaft.

Berichte.

Berlin. Jung und alt rufen wir auf, uns zu besuchen. Die Jugend soll sehen und hören, was unser Wille ist, die Alten sollen sehen, daß ihr Werk weitergeführt wird. Unter diesen Gesichtspunkten führt die Jugendabteilung Berlin ihre diesjährige, größer aufgemachte Werbewerksamkeit durch. Das Programm ist so gestaltet, daß jedes unserer Mitglieder auf seine Kosten kommt. Die Lehrlinge und Jugendlichen bitten wir, ihre Eltern mitzubringen, damit auch diese sehen, daß es besser ist, unsere Zusammenkünfte zu besuchen, als unnützen Vergnügen nachzulaufen. Die Werbeweise findet am Sonntag, dem 15. Dezember, abends 7 Uhr, in der Schulaula des könl. Gymnasiums in der Inselstraße statt. Zur Dedung unserer Unkosten müssen wir ein Eintrittsgeld von 50 Pf. für Erwachsene und von 20 Pf. für Jugendliche erheben. Dies darf aber keinen abhalten, die Veranstaltung zu besuchen, da das Programm sie entschädigen wird. Karten sind zu haben bei den Jugendfunktionären und Bezirkskassierern. Aller Erscheinen erwartet

die Jugendkommission der Zahlstelle Berlin.

Augsburg. In der am 28. November stattgefundenen Mitgliederversammlung verlas zuerst Kollege Stegmann den Kassenbericht für das 3. Quartal. Anschließend hielt Arbeitersekretär Kollege Edelmann einem früher geäußerten Wunsch entsprechend einen Vortrag über „Die Leistungen der Ortskrankenkasse“. Nach der Feststellung, daß die deutsche Krankenversicherung mit 21 Millionen Versicherten der wichtigste Zweig der deutschen Sozialgesetzgebung ist, kam der Redner auf die Statuten der für uns maßgebenden Allgemeinen Ortskrankenkasse Augsburg zu sprechen. Er schilderte eingehend die Leistungen der Kasse durch Kranken-, Wochen-, Familien- und Sterbehilfe. Reicher Beifall lohnte seine belehrenden Ausführungen.

Dann machte der Vorsitzende, Kollege Wagner, Mitteilungen über die von unserer Zahlstelle am 15. Dezember gefeierte Weihnachtsfeier, die heuer ebenso wie im vorigen Jahre zusammen mit den Mitgliedern der Buchbinderkrankenkasse abgehalten wird. Außerdem gab er bekannt, daß anläßlich des Weihnachtsfestes unsere arbeitslosen und kranken

Mitglieder mit einer totalen Unterstützung bedacht werden. Hierauf gedachte der Vorsitzende mit herzlich Worten der Anerkennung und des Dankes unseres Kollegen und Jubilars Robert Wächter und sprach ihm im Namen der Zahlstelle die aufrichtigsten Glückwünsche zu seiner 25jährigen Verbandsmitgliedschaft aus. Gleichzeitig überreichte er ihm die Ehrenurkunde des Verbandsvorstandes und übermittelte die Glückwünsche desselben. Die Zahlstelle ließ einen mit eingravierten Buchbinderinsignien und Namen verzierten Mahfranz dem allseits beliebten Jubilars als Anerkennung für seine Funktionstätigkeit überreichen. Kollege Wächter dankte sichtlich erfreut für diese Ehrung und versicherte den Kollegen auch seiner ferneren Mitarbeit. Nach verschiedenen internen Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen, worauf Musik und Gesang die Kolleginnen und Kollegen fast bis Mitternacht in gemüthlicher Unterhaltung verweilte.

Gau Hanja. Die Zahl der Kollegen und Kolleginnen, die 25 und mehr Jahre dem Verbandsangehörigen, wird eine immer größere. Es ist sehr erfreulich, daß wir über einen guten Stamm alter Kollegen und Kolleginnen verfügen, die durch ihre treue Mitarbeit den Verband mit zu seiner heftigen Leistungsfähigkeit gestaltet haben. Nicht nur in den Großstädten, in denen viele Mitglieder auf einem Fleck zusammen sind, finden wir die Jubilare, sondern auch in den kleineren Orten. In den kleineren Mitgliedschaften sind diese Jubilare keine Seltenheiten, um so mehr über große freudige Ereignisse.

Am 23. November fand in Bremen eine Festversammlung der Zahlstelle im dem neu erbauten, sehr schön eingerichteten „Volkshaus“ zu Ehren des Kollegen Koberg, der bereits schon 12 Jahre die Zahlstelle als Vorsitzender geführt hat, und des Kollegen Drögemöller, der als Nachfolger des Kollegen Koberg bereits seit acht Jahren die Geschäfte der Zahlstelle Bremen führt. Die Kollegenschaft war mit ihren Frauen zahlreich zu dieser Versammlung erschienen und nach einer Ansprache des Kollegen Küster-Hamburg und Ueberreichung der Diplome wurde von den Kollegen Koberg und Drögemöller über das Vergangene geredet, worauf von einer aus Kollegen zusammengestellten Musikkapelle ein paar heitere Stunden bei einem stotzen Länzchen für die Kollegenschaft arrangiert wurden.

Am 24. November hielt die Zahlstelle Oldenburg eine Festversammlung ab, galt es doch, die Kollegin Olga Doelle, die 25 Jahre dem Verbandsangehörigen, zu ehren. Kollege Küster-Hamburg, der in längeren Ausführungen den Aufbau unseres Verbandes schilderte, führte den Jüngeren recht drastisch vor Augen, welche Vorteile sie durch treue Zugehörigkeit zum Verbandsangehörigen haben. Er ehrte die Kollegin als eine derjenigen, die stets in den Betrieben für den Verband gewirkt und gegen ihre Kollegen stets kollegial gehandelt hat. Nach der Ueberreichung der Ehrenurkunde nahm der Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Lübke, das Wort und überreichte im Namen der Zahlstelle der Kollegin ein silbernes Tafelset. In bewegten Worten dankte Kollegin Doelle und ver sprach, auch weiterhin für die Organisation zu wirken. Die Oldenburger Kollegenschaft, die stark vertreten war, da auch diese Zahlstelle mit der Zeit auf 100 Mitglieder herangewachsen war, blieb bei Gesang und Tanz noch einige Stunden gemüthlich beisammen.

Am 25. November hatte die Zahlstelle Wilhelmshaven ihre gesamten Mitglieder mit Frauen zu einer Festversammlung zusammenberufen. Hier galt es, den Vorsitzenden, Kollegen Krumbiegel, zu ehren. Kollege Küster-Hamburg, der auch hier die Festrede übernommen hatte, wies ganz besonders auf die ständige Tätigkeit des Kollegen Krumbiegel hin und schilderte unsere heutigen Verhältnisse unter Berücksichtigung der Lage unseres Berufes und unseres Verbandes. Er überreichte dem Kollegen Krumbiegel für seine Treue zum Verbandsangehörigen die Ehrenurkunde, worauf Kollege Ariman von der Ortsverwaltung von Wilhelmshaven das Wort nahm und das uneigennützig Wirken des Kollegen Krumbiegel für den Verband schilderte und ihm eine schöne in Saffian ausgeführte Schreibmappe mit Widmung überreichte. Die Kollegenschaft, die vollzählig vertreten war, blieb eine Reihe von Stunden zusammen, um durch Vorlesungen und Vorträge — Musik war des Tages wegen verboten — noch beisammen zu sein. Sie haben es verstanden, den Abend durch geistreiche und humorvolle Vorträge zu verschönern.

Anläßlich der Teilnahme des Gauleiters an der Bezirkskonferenz für den Bezirk IX des ADGB, fand in Neustrelitz am 18. November eine Versammlung der Kollegenschaft statt. Die Kollegen und Kolleginnen waren auch hier sämtlich erschienen. Kollege Küster hielt einen Vortrag. Neustrelitz ist zu 100 Proz. organisiert, so daß durch die Zusammenkunft ein paar gefellige Stunden geschaffen wurden.

Am 10. November fand in Koffod eine Versammlung der Zahlstelle statt. Anwesend waren sämtliche Kollegen, dagegen von den vielen Kolleginnen nur eine einzige. Die Versammlung hörte mit großer Aufmerksamkeit den Vortrag des Kollegen Küster-Hamburg an und kam am Schluss der Wunsch zum Ausdruck, daß öfter einmal ein Redner kommen möge. Die Organisationsverhältnisse haben sich auch hier gut entwickelt, obwohl einige Kollegen noch abseits stehen und schwer für den Gedanken der Organisation zu haben sind.

Alle diese im Gau stattgefundenen Versammlungen waren von einem guten Geiste befeelt, sie gaben uns die Gewähr von treuen, zuverlässigen Mitgliedern.

Hamburg-Altona. Die am 15. November stattgefundene Generalversammlung unserer Zahlstelle nahm zunächst den Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal entgegen. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß die zu verrichtende Arbeit des Bureaus in der Hauptsache der Erledigung von Agitations- und Organisationsachen und der Vertretungen vor dem Arbeitsgericht diente. Der Berichterstatter, Kollege Thierbach, führte einige markante Fälle an und brachte dann in seinem Kassenbericht zum Ausdruck, daß die Leistung der Beiträge eine pünktliche ist und daß wir mit dem Ergebnis zufrieden sein können.

Hierauf hielt Herr Spangenberg seinen zweiten Vortrag über „Die Neuordnung des Reichsversicherungswezens“. Er führte in großen Zügen seine Zuhörer in das Reich des Versicherungswezens und beleuchtete in zweifelhafte Ausführungen die Vorteile der Versicherung jeglichen Gebiets. Redner forderte die Zentralisation der Ortskrankenkassen. Alle anderen Kassen, die in der Leistungsfähigkeit zurückbleiben müssen, müßten genau so verschwinden wie die Betriebs- und Innungsrankenkassen, die keine Existenzberechtigung haben. Die Allgemeine Ortskrankenkasse könne noch viel schlagkräftiger gestaltet werden, wenn die gefunden Mitglieder, die sich in den Betriebskrankenkassen befinden, der Allgemeinen Ortskrankenkasse zugeführt würden. Redner schilderte die großen Vorzüge die in den hygienischen Einrichtungen zur Bekämpfung der Krankheiten bei der Ortskrankenkasse Hamburg zu finden sind. Er ertönte am Schluß seines Vortrages den Dank der gutbesuchten Versammlung.

Nürnberg-Fürth. Am 27. November fand unsere wertvolle jährliche Hauptversammlung statt. Kollege Weinländer erstattete den Geschäftsbericht für das 3. Quartal. Aus dem Bericht ging hervor, daß es auch in diesem Quartal wieder vorwärts gegangen ist. Es wurden 108 Zugänge erzielt. Leider hat auch der Tod wieder seine Ernte in unseren Reihen gehalten. In unserer Zahlstelle verstarb Kollege Grauf, einer unserer rührigsten Mitarbeiter. Er ist erst nach dem Krieg in unsere Reihen getreten, aber die Jungen konnten sich ein Beispiel an ihm nehmen. Dann verstarb noch die Kollegin Manesletter; auch sie war ein gutes Mitglied. Die Verstorbene wurden in der üblichen Weise geehrt. Im 3. Quartal hat sich die Zahl der Arbeitslosen etwas erhöht, da eine Stilllegung der Firma E. Rißler erfolgte. Der größte Teil der Belegschaft konnte gleich wieder untergebracht werden. Auf dem Gebiet der Lohn- und Tarifstreitigkeiten war nicht besonders viel zu erheben, da sämtliche Verträge noch bis zum April 1929 laufen. Zwar mußten verschiedene Differenzen beigelegt werden, doch handelte es sich hierbei nur um Verstöße gegen tarifliche Bestimmungen. Derartige Verstöße werden immer wieder unternommen und nur die Geschlossenheit der Arbeiterschaft kann ihnen wirkungsvoll entgegen treten. Zwei Konflikte im Gau — in Erlangen und in Zirndorf — waren von besonderer Bedeutung. Der Fall in Zirndorf war besonders typisch, da die Belegschaft vor zwei Jahren glaubte, ihre tariflichen Rechte auch ohne Verband erhalten zu können und diesem daher den Rücken lehrten. Nun müßten sie sich eines Besseren belehren lassen. Ihre Entlohnung erfolgte anstatt nach der Ortsklasse I nach der Ortsklasse III und Feiertagsbezahlung fand überhaupt nicht statt. Die Beilegung dieses Konflikts brachte uns einen Gewinn von 42 Mitgliedern. Die Vorgänge erwiesen auf neue: Ohne Verband keine tariflichen Rechte ohne Verband wirkliche Entlohnung.

Der Kassenbericht lag vervielfältigt vor, so daß Kollege Herber nur einige Erläuterungen zu geben brauchte. Dann erstattete Kollege Herber einen kurzen Bericht über unsere Jugendbewegung. Nach längerer Vorarbeit wurde unsere Jugendgruppe im November 1927 wieder gegründet. Mit dem leiblichen Erfolg können wir zufrieden sein. Unsere Betriebsräte und Vertrauensleute müssen jedoch ihr Augenmerk noch mehr auf diese Bewegung richten und alle Jugendlichen in ihren Betrieben zu stehendem Besuch der Veranstaltungen anhalten. Wir müssen immer bedenken, daß ein gesunder, kräftiger Nach-

wuchs eine Lebensnotwendigkeit ist, nicht nur für unseren Verband, sondern für die gesamte Gewerkschaftsbewegung.

Anschließend an diesen Bericht referierte Kollege Herber über „Die Vergünstigungen zum Bezug der Invalidenunterstützung“. Er erläuterte an Hand von Beispielen das Wesen dieser Unterstützungsbeträge, die sich seit einer Reihe von Jahren zum Besten unserer Invaliden ausgewirkt hat. Wenn auch ursprünglich die meisten der Mitglieder der Invalidenunterstützung sehr skeptisch gegenüberstanden, dann sind sie jetzt doch froh um diese. Das beste Beispiel hat man an diesen anderen Gewerkschaften, in denen es seither ebenso war und die es heute doch für notwendig halten, die Unterstützung für Invaliden einzuführen. Wir aber sind auf diesem Gebiet mit Pionieren gesehen und können darauf stolz sein. Besteht doch unsere Invalidenunterstützung bereits seit dem Jahre 1907, zwar erst nur bei freiwilliger Beitragsleistung, seit 1909 jedoch zu obligatorischer. Dann machte Kollege Herber noch darauf aufmerksam, daß die Kollegen, die infolge Militärdienstpflicht keine Beiträge leisten konnten, für diese Zeit die Invalidenbeiträge nachzahlen können. Es wäre nur zu wünschen, daß unsere männlichen Mitglieder von dieser sehr begrüßenswerten Einrichtung regen Gebrauch machen würden. Die Ausführungen des Kollegen Herber fanden starken Beifall.

Nach dem Referat wurde die Wahl von zwei Gaubeiträgen vorgenommen. Die leiblichen, die Kollegen Scharrer und Bagemann, wurden einstimmig wiedergewählt.

Dann machte der 2. Bevollmächtigte, Kollege Keller, noch einige Mitteilungen, wobei er auch den Ruhrkampf erwähnte. Seine sachlichen Ausführungen wurden mit größtem Interesse verfolgt, wobei Kollege Herber noch einige Zahlenbeispiele dieses Riesentempes anführte, um allen Mitgliedern so recht vor Augen zu führen, um was es hier eigentlich geht. Die Arbeiterschaft muß sich ihrer Aufgaben bewußt werden, sie darf keine Aukenteiler, keine Schmarotzer dulden, die wohl den Tariflohn einstecken, aber nicht Verbandsmittelglieder sind. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns! Den großen Gegner bekämpft man, sind aber jene nicht noch größere Gegner? Sie arbeiten im Dunkeln und sind darum die gefährlichsten. Hier steigt die Wurzel allen Übels. Darum, Kolleginnen und Kollegen, die Augen auf! Die Zeit sind viel zu ernst, daß wir

solche Parasiten in unseren Reihen dulden können. Jetzt ist es noch Zeit, arbeitet, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Ruhrzahlstellenskonferenz in Düsseldorf. Am 18. November fand in Düsseldorf eine Konferenz der Ruhrzahlstellen statt, die von den Zahlstellen Bochum, Duisburg, Düsseldorf, Dortmund und Essen besucht war. Als Gast nahm Kollege Mehler-Eberfeld an der Konferenz teil. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der vom Verbandsvorstand geplanten Vertagung des Gauvororts von Eberfeld nach Köln. Außerdem wurde angeregt, für den Industriebezirk einen Kollegen freizustellen, der hauptsächlich die Agitation im Bezirk zu leiten hätte. Die Notwendigkeit hierfür wurde von allen Rednern betont, doch soll zeitig davon Abstand genommen und die Angelegenheit gemeinsam mit dem neuen Gauleiter beraten werden. Zum Schluß der ruhig und sachlich verlaufenen Sitzung wurde noch zu tariflichen Fragen Stellung genommen.

Inhaltsverzeichnis.

- Die Wohnung des Arbeiters.
- Und immer noch Kampf gegen Windmühlen.
- Joseph Seif f.
- Wir Unternehmer „rationalisieren“.
- Künstlerische Bucheinbände.
- Die Bearbeitung ladierte Erzeugnisse aus Pappe.
- Jahrbuch der Einbandkunst.
- Jugendliteratur als Weihnachtsgeschenke.
- Internationales: Italien, das Land der „einzig“ Meinung.
- Eine verlässliche Arbeitsmethode.
- Aus der Sozialversicherung: Gesundheitsmerksprüche.
- Der Personentischer der Arbeitslosenversicherung.
- Der Begriff der Invalidität. — Die Berechnung der Unfallrenten. — Haftpflicht bei Betriebsunfällen.
- Die Anwaltsbibliothek in Leipzig. I.
- Beilage: Berlin. — Augsburg. — Gau Hanja. — Hamburg-Altona. — Nürnberg-Fürth. — Konferenz der Ruhrzahlstellen.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Neue Quittungsmarken. — Beitragsleistung der weiblichen Mitglieder für die Invalidenunterstützung. — Beitragsleistung weiblicher Mitglieder nach Eintritt der Invalidität. — Arbeitslosenstatistik. — Abrechnungen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Neue Quittungsmarken. Von der ersten Beitragswoche des Jahres 1929 ab — das ist die Woche vom 30. Dezember 1928 bis 5. Januar 1929 — kommen neue Quittungsmarken zur Ausgabe. Die bisher im Gebrauch befindlichen alten Marken sind nur noch bis zum Ablauf der 52. Beitragswoche dieses Jahres zu verwenden.

Um den mit den Kassengeschäften betrauten Funktionären die Arbeit tüchtlich zu erleichtern, ersuchen wir die Mitglieder, spätestens bis zum 28. Dezember die Beiträge bis einschließlich 52. Woche zu entrichten.

Die Vertrauensleute, Unters- und Werkstubeintassierer sind verpflichtet, spätestens bis zum 29. Dezember mit den alten Beitragsmarken abzurechnen und die neuen Marken in Empfang zu nehmen.

Die neuen Quittungsmarken kommen in diesen Tagen an alle Kassierer der Gawe und Zahlstellen zum Versand. Sollte diese Sendung bis zum 17. Dezember irgendwo nicht eingetroffen sein, bitten wir um Nachricht.

2. Beitragsleistung der weiblichen Mitglieder für die Invalidenunterstützung. Alle weiblichen Mitglieder, die sich spätestens vom 1. Januar 1929 ab an der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beteiligen, erhalten die besondere Vergünstigung, daß ihnen von den vor dem 1. Juli 1922 geleisteten Beiträgen je nach dem Alter ein Sechstel bis fünf Sechstel und von den nach dem 1. Juli 1922 geleisteten Beiträgen diejenigen, in denen Invalidenbeiträge enthalten waren, an der Karez für die Invalidenunterstützung mit angerechnet werden.

Wir ersuchen die Gau- und Ortsverwaltungen, ihre weiblichen Mitglieder in geeigneter Weise auf diese Vergünstigung hinzuweisen und für möglichst zahlreiche Beteiligung der Kolleginnen an der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung besorgt zu sein. Wer erst nach der ersten Beitragswoche des Jahres 1929 mit dieser Beitragsleistung beginnt, hat kein Anrecht

mehr auf die nochmals gebotene Vergünstigung.

3. Beitragsleistung weiblicher Mitglieder nach Eintritt von Invalidität. Nach der Bestimmung auf Seite 42 Ziffer 3 des Verbandsstatutes können solche Mitglieder, die bei Eintritt von Invalidität die erforderliche Karez zum Bezug von Invalidenunterstützung noch nicht erfüllt haben, diese während der Dauer ihrer Invalidität auch durch Weiterzahlen der Beiträge nicht erreichen.

Für die weiblichen Mitglieder läßt der vom Verbandstag in Düsseldorf beschlossene Antrag Nr. 93 eine besondere Ausnahme von dieser Bestimmung zu, welche lautet:

„Weibliche Mitglieder, die vor dem 1. Juli 1922 dem Verbands begetreten sind, aber bereits vor dem 1. Juli 1930 Invalide werden, können vom 1. Oktober 1928 ab die Beiträge weiterzahlen, wenn sie die zum Bezug der Invalidenunterstützung vorgesehene Karez noch nicht erreicht haben. Vorbedingung dafür ist aber, daß bei Eintritt der Invalidität mindestens 80 Proz. der als Karez in Frage kommenden Beiträge geleistet sind.“

4. Berichtarten zur Arbeitslosenstatistik über den Geschäftsgang in den Betrieben sowie Ueberstundenleistungen sehen noch von verschiedenen Zahlstellen. Wir bitten um postwendende Einsendung der Karten, da sie sonst für die Bearbeitung wertlos sind.

Abrechnungen

vom dritten Quartal gingen weiter bis zum 4. Dezember bei der Verbandskasse ein von: Göttingen 378,70 M., = Eisenach 333,— M., = Zittau 352,60 M., Zwickau 1000,— M., = Trofungen 165,— M., = Ansbach —,— M. Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Ludenwalde und Münster.

Der Verbandsvorstand.